

## Einlagerungskonditionen Ernte 2024

Stand: 24.06.2024

<b>1. Lagerkosten</b>	
1.1. Einlagerungsgebühr	5,00 €/to
1.1. Lagergeld inkl. Lagerschwund	
1.2. Getreide	2,50 €/to je Monat
<b>Mindestlagerdauer 3 Monate</b>	<b>7,50 €/to</b>
1.2. Lagergeld inkl. Lagerschwund	
1.2.1.1. Raps	3,00 €/to je Monat
<b>Mindestlagerdauer 3 Monate</b>	<b>9,00 €/to</b>
<b>2. Freilagerzeit</b>	<b>bis 31.08.2024</b>
<p>Die <b>Erntemengen</b>, die nicht kontrahiert oder explizit an HANSA verkauft wurden, gehen <b>automatisch</b> in die <b>Einlagerung</b>. Hier möchten wir für Sie die Entscheidungsfindung flexibilisieren. Die Freilagerzeit endet am 31.08.2024 und läuft <b>automatisch</b> in eine kostenpflichtige Lagerung ( Einlagerungsgebühr – Lagergeld – Lagerschwund) über, es sei denn die Mengen werden bis zum 31.08.2024 an HANSA verkauft.</p> <p><b>Lagerkosten</b> (Einlagerungsgebühr – Lagergeld inkl. Lagerschwund) fallen ab dem <b>01.09.2024</b> an.</p>	
<b>3. Zusatzkosten bei einer Warenrücknahme</b>	
Auslagerung	10,00 €/to
Mindestlagergeld	7,50 €/to
<b>4. Sonstige Bedingungen</b>	
4.1. Die Einlagerungskosten gelten nur bei Lieferungen franco HANSA Erfassungsstandort. Frachtkosten bei Partien ab Hof, ab Feld gehen zu Lasten des Einlagerers.	
5.1. Die Abrechnung erfolgt am Ende der Lagerperiode	
5.2. Die Lagerperiode endet spätestens am 30.06.2025.	
5.3. Der Einlagerer stimmt der Zusammenlegung mit fremder Ware im Sinne der Nämlichkeit zu.	
5.4. Der Einlagerer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm bei einer Warenrücknahme die Ware auf der Betriebsstelle, an der die Ware erfasst wurde, wieder zur Verfügung steht.	

